

ANLAGENORDNUNG

Mit dieser Anlagenordnung wird die Nutzung der Lageranlage in Ampfererweg 23, 8041 Graz, geregelt. Diese Anlagenordnung gilt für sämtliche Nutzer der Anlage, unabhängig davon, aufgrund welcher Rechtsgrundlage die Nutzung erfolgt. Die Anlagenordnung stellt einen integrierenden Bestandteil des von der Betreiberin der Lageranlage mit Mietern von Lagerräumen geschlossenen Mietvertrages bzw. der mit Nutzern geschlossenen Nutzungsvereinbarung dar. Diese Anlagenordnung stellt unter einem die AGB hinsichtlich der gegenständlichen Lageranlage dar.

1. Nutzung

Die gesamte Anlage ist schonend zu nutzen und allfällige Beschädigungen oder Verunreinigungen sind der Betreiberin umgehend zu melden. Die Nutzer haften für sämtliche von ihnen, oder ihnen zuzurechnenden Personen, verursachte Schäden.

Es ist ausdrücklich untersagt, brennbare Flüssigkeiten, explosive Stoffe, Waffen oder andere gefährliche Güter auf dem Areal zu lagern; gefährliche Güter sind sämtliche Stoffe oder Gegenstände, von denen bei der Lagerung eine Gefahr für Sachen oder die Umwelt und insbesondere für das Leben oder die Gesundheit von Menschen und Tieren ausgeht.

Das Verbrennen von Abfällen und überhaupt das Entzünden von Feuer, das Rauchen und offenes Licht, das Laufenlassen von Motoren sowie das Abstellen nicht zum Verkehr zugelassener Fahrzeuge ist auf der gesamten Anlage ausdrücklich verboten.

Die Betriebszeiten der Lageranlage sind Montag bis Samstag von 6:00 bis 22:00 Uhr und Sonntag von 8:00 bis 22:00 Uhr.

2. Zufahrt

Den Nutzern stehen für die Zufahrt und den Zugang zu den Lagerräumen die Verkehrsflächen der Lageranlage zur Verfügung. Die Nutzer haben dabei darauf zu achten, dass durch Nutzung der Verkehrsflächen keine Behinderungen für andere Nutzer auftreten, insbesondere, dass der Zugang zu von anderen Nutzern genutzten Lagerräumen nicht beeinträchtigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Gelände der Lageranlage verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt und widerrechtlich abgestellte Gegenstände entfernt werden, dies auf Kosten der Verursacher; zudem droht Besitzstörungs- oder Unterlassungsklage.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich die gesamte Lageranlage auf Privatgrund befindet, dass die Verkehrsflächen allerdings von jedem unter gleichen Bedingungen genutzt werden können. Gemäß § 1 Abs 1 StVO gilt sohin auf dem gesamten Areal der Lageranlage die Straßenverkehrsordnung.

3. Zustand und Behandlung der Lagerräume

Der Nutzer des Lagerraumes hat sich bei der Übergabe im Zusammenhang mit der Anmietung davon überzeugt, dass sich das Lager in vertragsgemäßem Zustand befindet und zur bedungenen Nutzung geeignet ist.

Die Lagerräume sind nicht beheizt und verfügen über keinen Wasseranschluss. Es ist dem Nutzer ausdrücklich untersagt, in dem Lagerraum Heizquellen zu betreiben.

Der Nutzer ist verpflichtet, den Lagerraum schonend zu behandeln und es ist ihm ausdrücklich untersagt, Oberflächen im Inneren und Äußeren des Mietgegenstandes zu verändern und/oder bauliche Änderungen an dem Lager vorzunehmen.

Dem Nutzer ist darüber hinaus jede Veränderung hinsichtlich des Erscheinungsbildes der Lageranlage ausdrücklich untersagt (z.B. Veränderung der Farbe der Außenfassade und der Tore, Anbringen von Werbe- oder Hinweisschildern).

4. Haftung

Die Betreiberin der Lageranlage haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von in den Lagerräumen gelagerten Gegenständen. Jegliche Haftung der Betreiberin für mittelbar oder unmittelbar auf höhere Gewalt zurückzuführenden Schäden (z.B. Wetter- oder sonstige Elementarereignisse, versagen technischer Einrichtungen, Vandalismus etc.) wird ausgeschlossen. Die Betreiberin haftet nur für solche Schäden, die von ihr zuzurechnenden Personen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Der Nutzer ist bei sonstigem Haftungsausschluss verpflichtet, seinen Schadenersatzanspruch binnen sechs Wochen ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gegenüber der Betreiberin schriftlich, und binnen sechs Monaten gerichtlich, geltend zu machen.

5. Videoüberwachung und Zutrittskontrolle

Der Nutzer stimmt der Sicherung der Anlage durch Zutrittskontrolle und Videoüberwachung ausdrücklich zu. Es wird darauf hingewiesen, dass Videoaufzeichnungen nicht dazu dienen, in die Lagerräume eingebrachte Gegenstände zu bewachen bzw. zu sichern.

Die Betreiberin ist berechtigt, Videoaufzeichnungen auszuwerten, wenn Schäden im Bereich der Anlage verursacht wurden und es wird darauf hingewiesen, dass er Nutzer keinen Anspruch auf Überlassung von Videoaufzeichnungen hat. Die Betreiberin ist allerdings berechtigt, Behörden Videoaufzeichnungen zur Verfügung zu stellen, wenn diese Aufzeichnungen allfällige strafbare Handlungen dokumentieren.

6. Zutrittsrecht

Der Nutzer hat Beauftragten der Betreiberin nach vorheriger Terminvereinbarung Zutritt zu dem von ihm genutzten Lagerraum zu gewähren. Bei Gefahr im Verzug ist umgehend Zutritt zu dem Lagerraum zu ermöglichen und der Nutzer haftet der Betreiberin und anderen Nutzern für jeglichen Schaden, der durch die Verweigerung oder Verzögerung der Zutrittsgewährung entsteht.

7. Verzugszinsen, Mahnkosten und pauschaler Schadenersatz

Gerät der Nutzer mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem mit der Betreiberin geschlossenen Nutzungsvertrag in Verzug, so werden Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.a. vereinbar.

Für das erste Mahnschreiben der Betreiberin werden Mahnkosten in der Höhe von netto € 24,00 und für jedes weitere in der Höhe von netto € 44,00 vereinbart, je zzgl. 20 % USt.

Für von dem Nutzer verursachte Verunreinigungen und Schäden auf und an der Lageranlage werden folgende pauschale Ersatzbeträge vereinbart, wobei die Betreiberin berechtigt ist, allenfalls darüberhinausgehenden Schadenersatz gegen den Nutzer geltend zu machen. Hinsichtlich der pauschalen Ersatzbeträge wird das richterliche Mäßigungsrecht einvernehmlich ausgeschlossen (alle Beträge netto zzgl. 20 % USt):

Beseitigung von Ölflecken € 250,00/m²

Beseitigung anderer Verunreinigung € 175,00/m²

Verschließen von Löchern im Bodenbelag,

an Decke oder Wand des Lagerraumes € 80,00/Loch

8. Einwilligung gemäß DSGVO

Der Nutzer stimmt der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Kontaktdaten (z.B. Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Bankdaten, Sozialversicherungsnummer sowie UID-Nummer im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis über die Nutzung des Lagerraumes zu, so wie dies in der auf dieser Homepage abrufbaren und der von dem Nutzer unterfertigten Datenschutzerklärung festgehalten bzw. geregelt ist.

Stand Juni 2019